



Stadt Tessin
Der Bürgervorsteher

25.11.2021

BEKANTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung der Stadtvertretersitzung der Stadt Tessin findet

**am Donnerstag, 02.12.2021, um 19.30 Uhr
im Volksparksaal statt.**

Hierzu lade ich Sie ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellen der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Informationen der Bürgermeisterin	
05.	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 16.09.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
06.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
07.	Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter	
08.	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Tessin für das Jahr 2022	0147/21
09.	Beratung und Beschluss zum Wirtschaft-, Finanz- und Erfolgsplan mit Anlagen 2022 der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH	0148/21
10.	Beratung und Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tessin	0151/21
11.	Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen	0164/21
12.	Beratung und Beschluss zum Abschluss eines Förderungsvetrages: Rückbau der Wohnungsblöcke „Am Rosengarten 1-2“	0166/21
13.	Beratung und Beschluss über die Abwägung zum Flächennutzungsplan und Beschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Tessin	0157/21
14.	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“ der Stadt Tessin	0168/21
15.	Beratung und Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Re-Start - Lebendige Innenstädte M-V	0162/21
16.	Beratung und Beschluss zum Medienentwicklungsplan der Stadt im Zuge des „Digitalpakt Schule“	0167/21
17.	Beratung und Beschluss zu Änderungen der Gemeinde- und Landkreisgrenzen im Flurbereinigungsverfahren „Recknitz I“	0160/21

Nicht öffentlicher Teil:

- | TOP | Betreff | Vorlagen-Nr. |
|------------|---|---------------------|
| 18. | Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter | |
| 19. | Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten:
Veräußerung einer Teilfläche in der Gemarkung Tessin, Flur 6 | 0161/21 |

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Scherer
Bürgervorsteher

Aushang am:

Abnahme am:

Anlage

Hinweise zur Sitzung der Stadtvertreter der Stadt Tessin am 02.12.2021

Auf Grund der aktuellen Lage zum Coronavirus und den gestiegenen hygienischen Anforderungen möchten wir um Beachtung folgender Punkte bitten:

1. **Alle Teilnehmenden haben eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nur zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.**
2. Die Sitzungsdauer sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Dauert die Sitzung länger als 2 Stunden an, so müssen die Räumlichkeiten nach 2 Stunden stoßgelüftet werden. Fällt das Stoßlüften in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, so ist sie für diese Zeit zu unterbrechen.
3. Um die in Punkt 2. genannte Sitzungsdauer nicht zu überschreiten und eine Unterbrechung der Sitzung zu verhindern, wird die Tagesordnung auf das Notwendigste reduziert.
4. Die Informationen der Bürgermeisterin (TOP 4) sind auf das Wichtigste zu reduzieren.
5. Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter sind im Vorfeld der Sitzung an die Stadt zu richten. Antworten erhalten Sie dann in der Sitzung oder im Nachgang.
6. Zu anderen Personen ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
7. Auf Grund des Mindestabstandes von 1,50m ist die Teilnehmerzahl der Einwohner für den öffentlichen Teil der Sitzung begrenzt.
8. Alle anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten:
 - Vor- und Familienname
 - vollständige Anschrift
 - Telefonnummer

Diese Liste ist durch den Vorsitzenden für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung diesbezüglich kann durch einen Aushang erfüllt werden.

Aktenvermerk:

1. Vorstehende Einladung zur Post am:
2. Einladung durch Aushang öffentlich bekannt gemacht am:

Unterschrift d. Sachbearbeiters